

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstellen der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Kenntnis genommen**

und

- 2. die 5. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 wird erlassen.**